

ver.di Tarifkommission Freie**Freienvertretung im WDR auf breitere Füße gestellt**

Die ver.di-Freienarbeit beim WDR wird professioneller organisiert. Eine Truppe von ver.di-Mitgliedern trifft sich regelmäßig einmal im Monat, um aktuelle Probleme zu besprechen, Vollversammlungen vorzubereiten oder die nächste Tarifrund zu planen.

H.C. Schulz ist zum Beispiel einer aus der Runde. Der Journalist arbeitet seit 26 Jahren ausschließlich für das Fernsehen – überwiegend für den WDR, aber auch für die ARD und das ZDF. Oder Achim Nuhr – er ist seit 1988 Hörfunk- und Fernseh-Autor und berichtet aus vier Erdteilen in Features, Dokumentationen und Reportagen. Johannes Höflisch ist erfahrener Fernseh-Autor u.a. für Monitor. Mona Bahnassawy macht vor allem Magazin-Beiträge etwa für die Servicezeit und Dr. Michael Haarkötter arbeitet ebenfalls als freier Autor vor allem für das WDR-Fernsehen. Jens Gleisberg ist seit 15 Jahren

TV-Autor, insbesondere für das Landesstudio Köln. Andrea Wirtz arbeitet für das Fernsehen im Landesstudio Dortmund und Barbara Siemes arbeitet vor allem für das Landesstudio Düsseldorf. Ich selbst arbeite seit über 20 Jahren als selbständige Journalistin für Hörfunk und Fernsehen, inzwischen mache ich allerdings vor allem längere Stücke für das Radio. Und natürlich ist Jutta Klebon, Hauptamtliche ver.di Gewerkschafts-Sekretärin vom Landesbezirk NRW, mit von der Partie.

Dass wir so ein bunter Haufen sind, hat viele Vorteile. Denn so decken wir viele Bereiche

im WDR ab. Und das ist in diesen harten Krisenzeiten besonders wichtig. Denn seit das Geld beim WDR spürbar knapper wird, nehmen die Probleme zu und damit steigt der Gesprächsbedarf. Nicht zuletzt deshalb haben wir mit dem WDR am Rande der letzten Tarifrunde ausgemacht, dass es künftig eine „Kommission Freie“ geben soll.

In dieser paritätisch besetzten Kommission sollen Themen zur Sprache kommen, die entweder uns oder dem WDR auf den Nägeln brennen. Auf Seiten der Gewerkschaften sitzen zwei ver.di-Vertreter aus der Tarifkommission und zwei DJV-Vertreter am Tisch. Vom WDR nimmt natürlich die Holi teil und je nach Thema Vertreter aus den Redaktionen oder dem Justizariat. Bislang haben wir uns einmal getroffen und zum Beispiel noch einmal das Thema Honorierung bei Cosmo-TV aufgegriffen. Das nächste Treffen steht im Juli an, da geht es zum Beispiel um Kooperationen mit anderen Sendern.

Unterm Strich ist damit die Freienvertretung beim WDR wesentlich besser aufgestellt als zuvor. Und das ist – wie gesagt – in diesen Zeiten besonders wichtig!

Anja Arp

Urteile**Verlage verlieren**

Bei der Zeit saß man schon öfter auf dem hohen Ross. Wie hieß es früher bei der Nachfrage nach einem fairen Honorar: „Sie schreiben doch für die Zeit.“ Als wenn dies wichtiger wäre als das Geld auf dem Konto. Jetzt ist der Zeit-Verlag vor Gericht in die Schranken gewiesen worden: Die einseitig ausgearbeiteten Rahmenvereinbarungen dürfen nicht weiter verwendet werden.

Dies setzten die beiden Journalistengewerkschaften per einstweiliger Verfügung durch. Damit verhinderte ver.di, dass Autorinnen und Autoren der Zeit ihre Nutzungsrechte – weltweit und auch für die Vergangenheit – gegen ein Pauschalhonorar an den Verlag abtreten müssen. Und darum ging es: Unzulässig erklärt wurde die vom Zeit-Verlag verlangte weitgehende Übertragung von Rechten gegen die Zahlung von Pauschalhonoraren.

Ein ähnliches Urteil erstritten die Gewerkschaften bereits im Mai vor dem Landgericht Hamburg. Dort wurden die Honorarbedingungen für ungültig erklärt, in denen die Heinrich Bauer Achat KG große Nutzungsrechte von den Fotografen für kleines Geld erwerben wollten. Grundsätzlich stört die Gerichte wohl, dass über Pauschalhonorare umfangreiche aktuelle und zukünftige Nutzungen abgegolten werden sollen – Bauer wollte sogar per Klausel Schadenersatzansprüche bei fehlen-

der Urhebernennung ausschließen. Ähnlich wurde auch die Springer AG in ihre Schranken verwiesen. Von diesen Urteilen geht Signalwirkung aus – für eine angemessene Honorierung der Freien wie auch für eine faire Risikoverteilung.

Bei Redaktionsschluss waren die Urteile zwar noch nicht alle rechtskräftig und einige Hauptsache-Verfahren stehen noch aus. Doch die Gewerkschaften gehen davon aus, dass auch in weiteren Verfahren die Position der Freien Journalistinnen und Journalisten gestärkt wird. Damit folgen die Gerichte nur den grundsätzlichen Positionen im Urheberrechtsgesetz von 2002, die doch leider so schwierig umzusetzen sind.

psch

Regeln müssen eingehalten werden

Gut vier Monate sind sie jetzt in Kraft: die Vergütungsregeln für hauptberufliche Freie Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen. Sie legen rechtlich verbindliche Standards für die Honorare und Vertragsbedingungen freier Journalisten für Tageszeitungen in Deutschland fest. Grundlage ist die Regelung zur „angemessenen“ Vergütung im Urheberrechtsgesetz und damit gelten die Vergütungsregeln für alle Tageszeitungsverlage, egal ob diese noch die festangestellten Redakteure nach Tarif bezahlen oder der Verlag noch tarifgebunden im Verlegerverband organisiert ist. Die neu vereinbarten Honorare, die nach Textart und Auflage gestaffelt in fast allen Fällen eine erhebliche Anhebung des bislang gezahlten Zeilengeldes bedeutet, müssen allerdings von den Freien auch geltend gemacht und eine Nichteinhaltung der Regeln reklamiert werden.

Damit scheint es derzeit noch zu hapern, wie Jutta Klebon, Mediensekretärin im ver.di-Landesbezirk NRW weiß. „Entweder wissen die Freien noch nichts von den Vergütungsregeln, oder sie trauen sich nicht, die höheren Sätze zu reklamieren, aus Angst davor, zukünftig keine Aufträge mehr zu erhalten. Oder sie bekommen von ihren Auftraggebern die Auskunft, dass man dort noch nichts von den neuen Vergütungsregeln wisse.“ Damit wenigstens dieses Argument zukünftig nicht mehr verfangen kann, hat die dju in ver.di alle Geschäftsführungen und Chefredaktionen der 42 Zeitungsverlage in NRW angesprochen

und ihnen ein Exemplar der gedruckt vorliegenden Fassung der Vergütungsregeln zugesandt, verbunden mit einem Gesprächsangebot, für den Fall, dass bei der Umsetzung der Regeln Probleme auftauchen sollten. Immerhin gibt es von einzelnen Verlagen wie etwa dem Bonner Generalanzeiger die Ankündigung, zu prüfen welche „hauptberuflichen“ Freien unter diese Regelung fallen.

Nach erfolgreicher Prüfung sollen die Arbeiten der Freien entsprechend honoriert werden. Dies scheint derzeit aber noch die Ausnahme zu sein. Deshalb haben die dju in

ver.di und DJV in einem gemeinsamen Schreiben die Verlage daran erinnert, „dass Sie die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung angemessener Honorare annehmen“. Denn „nach unseren Informationen werden die neuen Honorare derzeit allerdings noch nicht durchgängig an-gewandt“.

Die Gewerkschaft ist dabei, Vernetzungstreffen von Freien KollegInnen zu organisieren, um Verlagen gegenüber gemeinsam zu agieren. „Da wo wir können, unterstützen wir die Kolleginnen und Kollegen bei der kollektiven Selbsthilfe und selbstverständlich erhalten die Mitglieder auch Rechtsschutz“. Regionale Koordinatoren sind immer willkommen. Sie sollten sich in den Bezirken oder an den Landesfachbereich Medien bei Jutta Klebon melden (jutta.klebon@verdi.de).

Zum Thema Vergütungsregeln hat die dju eine 16 seitige Broschüre herausgegeben, die viele sinnvolle Tipps gibt und (fast) alle Fragen zum Thema beantwortet. Sie ist als Heft 13 in der Reihe „journalismus konkret“ erschienen und kann ebenfalls Landesfachbereich Medien bestellt werden (Tel. 02 11/6 18 24-332 oder über dju@verdi.de). Wer sich in die dju-Mailingliste zum Thema eintragen will und sich ausführlicher informieren will, findet dies unter http://dju.verdi.de/freie_journalisten/verguetungsregeln. fbi

WDR

Zahlungen im Krankheitsfall sicher

Nach vielen schwierigen Verhandlungen ist ein Kompromiss mit dem WDR gelungen, der sich in den Augen von ver.di sehen lassen kann: Für alle arbeitnehmerähnlichen Freien, egal ob selbständig oder unständig beschäftigt, gibt es fortan ab dem 4. Tage Zahlungen vom WDR im Krankheitsfall.

Zur Erinnerung: Bei der Gesundheitsreform zum 1.1.2009 hat der Gesetzgeber eine ganz Gruppe vom Menschen schlichtweg vergessen. Denn zu diesem Zeitpunkt fielen alle unständig Beschäftigten komplett aus jeglichem gesetzlichen Krankengeldschutz raus und damit auch aus den Zuschuss-Zahlungen des WDR. Um das abzuwenden, haben die Gewerkschaften mit dem WDR einen Ergänzungstarifvertrag für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Der WDR hat dabei allerdings von Anfang an klargestellt, dass ihn das nicht mehr kosten darf, als die alte Regelung vor der Gesetzesänderung. Denn bis dato waren die unständig Beschäftigten ab dem 1. Tag Krankengeldversichert.

Da beide Seiten nicht genau wissen konnten, wie sich so ein Ergänzungstarifvertrag in der Praxis auswirken wird, sind alle Beteiligten für das Jahr ein gewisses Risiko eingegangen. Nach der zwischenzeitlich ausgelaufenen Übergangsregelung wurden im November 2009 neue Verhandlungen mit dem WDR aufgenommen.

Der Sender hat dabei erstmal Bilanz gezogen. Unterm Strich hat der WDR – nach eigenen Angaben – nach dem neuen Ergänzungstarifvertrag in etwa genauso viel Krankengeld-Zuschuss gezahlt wie zuvor. Der WDR wollte deshalb den Ergänzungstarifvertrag in den bestehenden Regeltarifvertrag übernehmen. Das kam aus Sicht der Gewerkschaften allerdings schon wegen der eingezogenen Beitragsbemessungsgrenze nicht in Frage. Da der Ergänzungstarifvertrag ohne Nachwirkung nach einem Jahr automatisch auslief und dann wieder der Alte gegolten hätte, hatten wir eine vergleichsweise komfortable Position.

In vier zähen Verhandlungsrunden haben wir uns dann schließlich auf einen Kompromiss geeinigt: Ab dem **1.4.2010** haben alle 12a-Freien, egal ob selbständig oder unständig beschäftigt, nunmehr Anspruch auf **Zahlungen** im Krankheitsfall. Das heißt, es ist kein **Zuschuss** mehr zu den Zahlungen der Krankenkasse und macht uns damit unabhängig von den Kapriolen des Gesetzgebers. Das ist neu und eine echte Verbesserung.

Die Höhe der Zahlungen beträgt wieder ab dem 4. Tag für die ersten 39 Kalendertage 1/365 der Bruttovergütung. Die Kappung durch die Beitragsbemessungsgrenze entfällt.

Dafür mussten wir uns darauf einlassen, dass die fällig werdende Erhöhung der Obergrenzen des Sozial- und Bestandsschutz TV um ein halbes Jahr auf den 1.1.2011 verschoben wird. Zudem wird die Erhöhung etwas reduziert auf 93.000 Euro im Jahr und 46.500 Euro im halben Jahr. Für langjährig Beschäftigte gibt es ab der 7. Woche zudem einen pauschalen Zuschuss auf das Krankengeld in Höhe von 30 Prozent von 1/365 des Vorjahresverdienstes. Diese neue Vereinbarung ist für beide Seiten von Vorteil. Denn langjährig Beschäftigte kommen damit tatsächlich in den Genuss von Zahlungen und der WDR hat weniger Verwaltungsaufwand als bei der alten Regelung.

Unterm Strich kann sich der Kompromiss sehen lassen. Trotz aller Spar-Zwänge ist uns der WDR sicherlich auch deswegen entgegen gekommen, weil er eingesehen hat, dass Zahlungen im Krankheitsfall das Herzstück des sozialen Schutzes sind.

Anja Arp

Ärger mit dem Ehrenamt

Man kann es auch positiv sehen: Wieder etwas gelernt. Oder nach der kölschen Weisheit: „Et is nochmol jutjejangen.“ Doch weil es irgendwann man richtig schwierig sein kann, hier eine Information über Dinge, die man kaum glaubt, die aber der aktuellen Gesetzeslage entsprechen. Der aktuelle Anlass: Die Künstlersozialkasse (KSK) überprüft regelmäßig, ob und wie korrekt die versicherungspflichtigen Journalistinnen und Journalisten ihrer Versicherungs- und Beitragspflicht nachkommen – und dabei treten Irrtümer und Missverständnisse zu Tage, die richtig teuer werden können.

Alles fängt ganz harmlos: Die KSK will es genauer wissen, fragt nach Unterlagen, Steuerbescheiden und was so alles zur Klärung des Sachverhaltes beitragen kann. Da denkt sich der hauptberufliche Journalist bzw. die hauptberufliche Journalistin: kein Problem, habe immer lieb meine Beiträge bezahlt, was soll schon passieren.

Na, so einiges. Denn in Zeiten wie diesen klappt es ja nicht immer und überall so mit dem Journalismus. Also spürt der journalistische Mensch auch mal auf anderen Wegen dem schnöden Mammon hinterher: Vielleicht als Fremdenführer (gut erzählen kann mensch ja), klassisch im Taxi (warum auch nicht – ist ja auch irgendwie immer die Recherche nach dem richtigen Ort), vielleicht aber auch einfach freiberuflich im Telefoncenter (klar können wir alle telefonieren), als sportlicher Radkurier oder was auch immer. Bei sinkenden Honorareinnahmen sind der Verzweiflung und dem Einfallsreichtum keine Grenzen gesetzt.

Grenzen aber setzt die Künstlersozialkasse. Denn wer im Monat mehr als 400 Euro freiberuflich dazu verdient, dem wird die gesetzliche Kranken- und Pflegekasse gekündigt. Das wird über den Jahresdurchschnitt der freiberuflichen nicht künstlerischen Einnahmen berechnet.

Also: Laut Künstlersozialkassengesetz ist NICHT die hauptberufliche Tätigkeit im künstlerischen Bereich aus-

schlaggebend für eine KSK-Versicherung. Die Höhe der Nebeneinkünfte entscheidet – auch hauptberufliche Journalistinnen und Journalisten verlieren ihren Kranken- und Pflegeversicherungsschutz, wenn sie monatlich mehr als 400 Euro freiberuflich dazu verdienen! Gezählt wird der Gewinn – eventuelle Kosten dürfen von den Einnahmen abgezogen werden.

Das steht übrigens im Gegensatz beispielsweise zur landwirtschaftlichen Sozialversicherung – dort führt die hauptberufliche Tätigkeit zur Bauernkasse. Künstler kann man mit 90 Prozent und mehr sein – 401 Euro monatlich zusätzlich, und schon ist die KSK-Krankenversicherung (und Pflegeversicherung) futsch.

Überraschend ist, was so alles zu den Einnahmen zählt, die berücksichtigt werden. Alle selbstständigen und landwirtschaftlichen Einkommen sind dies, aber auch – aufgepasst – die Einnahmen aus ehrenamtlicher Tätigkeit. Also: Alle Tischtennis-Jugendtrainer, alle Jugendgruppenleiter, alle gewerkschaftlich engagierten Menschen aufgepasst: Zu den Einnahmen zählen auch die Aufwandsentschädigungen. Bestraft wird, wer sich engagiert. Und so kann ein solches Engagement unter Umständen teuer werden – denn dann muss mensch sich freiwillig krankenversichern.

Übrigens, wie formuliert es die Mitarbeiterin der KSK so nett: Man darf so richtig Kapitalist

sein, das wird nicht bestraft. Wer also in Wohnungen investiert hat und Miete kassiert, wer von seinen Millionen Zinsen einnimmt, wer ordentliche Erbschaften vereinnahmt – dies alles sind keine Einnahmen, die die Versicherungspflicht in der Krankenversicherung beenden.

Solange die nicht künstlerischen Einnahmen unter 33.000 Euro im Westen betragen, sieht dann die Situation so aus:

- mensch bleibt über die Künstlersozialkasse rentenversichert,
- die Krankenversicherungspflicht aber besteht nicht mehr.

Dann bleibt meist folgender Weg: Bei der Krankenversicherung wird man freiwillig weiter versichert – der Beitrag berechnet sich immer nach dem Steuerbescheid des jeweiligen Jahres. Wichtig: Lieber weniger Vorauszahlen und an die Krankenversicherung nachzahlen. Zu hohe Vorauszahlungen werden nicht rückerstattet – das ist ungerecht, ist aber so. Die Rentenversicherung wird weiterhin über die KSK bedient.

In diesem Fall kann – sinkt das nicht künstlerische Einkommen wieder unter die derzeit 4.800 Euro im Jahr – der Wiedereinstieg in die KSK-Krankenkasse ohne weitere Prüfung nur durch Mitteilung an die KS möglich gemacht werden. Denn es bestand ja nur Versicherungsfreiheit im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung, die Versicherungspflicht der Rentenversicherung lief ja weiter.

Steigen die nicht künstlerischen Einnahmen über 33.000 Euro im Westen, dann jedoch erlischt auch die Rentenversicherungspflicht – dann wäre ein Zurück in die KSK nur über einen kompletten Neu-Antrag möglich.

Erlischt die Rentenversicherungspflicht, hat dies noch weitere Konsequenzen. Wer Zuschüsse des Autorenversorgungswerkes zu seinen Lebensversicherungen erhält, muss auf diese künftig verzichten. Die bis zum Jahr der Beendigung der Rentenversicherungspflicht gezahlten Zuschüsse bleiben erhalten, danach aber wird auch dieser Geldhahn aus Munchen zugedreht. psch

Infos kompakt:

Nicht journalistische Einnahmen sind u.a.

- gewerbliche Einnahmen
- Einnahmen aus anderer freiberuflicher Tätigkeit
- Landwirtschaftliche Einnahmen
- Einnahmen aus Ehrenämtern – Aufwandspauschalen etc.

Die Jahresgrenze liegt bei 4.800 Euro – den Einnahmen dürfen die Kosten gegen gerechnet werden.

Freiwillige Krankenversicherung: Die Krankenkassen bieten **freiwillige Versicherungen** an – der Beitrag bemisst sich nach Steuerbescheid. Wichtig: Zuviel gezahlte Beiträge werden nicht erstattet, Beiträge also gering halten.

Für Geringverdiener: Wer nicht Berufsanfänger ist, darf nur noch zwei Mal unter die Schwelle von 3.900 Euro/Jahresgewinn rutschen – ansonsten löst die KSK die Versicherungspflicht

Strafe droht: Wer versucht, sich durch das System durchzuschummeln, dem droht Ungemach. Fallen schweren Fälle auf, kann die KSK bis zu 5.000 als „Strafzoll“ verlangen. Also lieber zuvor mit allen (Un)Wägbarkeiten beschäftigen.

Autorenversorgungswerk

Wieder Zuschüsse zur Altersversorgung

Na also: Seit dem 1. Januar 2010 hat das Autorenversorgungswerk der VG Wort wieder für Neuanträge eine Regelung geschaffen. Nicht so komfortabel wie die Altregelung bis 1996 sind die neuen Vereinbarungen – aber es gibt weiterhin bis zu 50 Prozent des Beitrages zur Lebens- oder Rentenversicherung beziehungsweise des Sparvertrages als Zuschuss. Ein Geschenk zur Altersversorgung, das all die nicht ausschlagen sollten, die durch die Neuregelungen begünstigt werden können.

Das Wichtigste zuerst: Grundsätzlich kann nach den neuen Richtlinien nur einmal im Leben ein Zuschuss-Antrag gestellt werden. Und zwar im Jahr, in dem mensch seinen 55jährigen Geburtstag feiert. Wer dieses Jahr verpasst, verschenkt bis zu 2.500 Euro – schade um das Geburtstagsgeschenk. Ausnahmen gibt es nur für die Jahrgänge 1942 bis 1954 (s. Kasten). Alle anderen sollten sich schon jetzt ihr entscheidendes Jahr im Kalender notieren.

Zuschüsse gibt es für freiwillige Altersvorsorge-Veträge – zum Beispiel Renten- und Lebensversicherung wie auch Sparverträge – die nicht vor dem 60. Lebensjahr ausbezahlt werden dürfen und die bei Abschluss eine Mindest-Spar- oder –Versicherungssumme von 5.000 Euro aufweisen. Mehr ist erlaubt, weniger wird nicht bezuschusst. Dafür gibt es dann einen einmaligen Zuschuss von bis

zu 2.500 Euro, üblicherweise nicht mehr als 50 Prozent der zu leistenden Zahlungen. Der Zuschuss wird auf einen Schlag im Jahr nach der Antragstellung überwiesen.

Wer ein solches Geldgeschenk erhalten will, muss

- einen Wahrnehmungsvertrag bei der VG Wort unterschrieben haben,
- über die Künstlersozialkasse rentenversichert sein und
- mindestens fünf Jahre vorher hauptberuflich als Freier Journalist oder Freie Autorin gearbeitet haben.

Keine Zuschüsse erhalten all die, die bereits vor 1996 einen ersten Zuschuss-Antrag bei dem Autorenversorgungswerk gestellt haben und über die alten Regelungen jedes Jahr 50 Prozent des Beitrages von Lebens- und Rentenversicherung erstattet bekommen.

„Mit der neuen Regelung können wir endlich wieder bei der Altersvorsorge helfen – und das ist oftmals dringlich notwendig. Noch immer lernen wir viele Autorinnen und Autoren kennen, die für ihr Alter nicht gut vorgesorgt haben“, berichtet Karin Leidenberger vom Autorenversorgungswerk. Darum gilt: Gerne berät das Autorenversorgungswerk alle Interessenten, die durch die neuen Regelungen in den Genuss von Zuschüssen kommen können.

Kontakt:

Karin Leidenberger,
T: 089 5141242,
E: avw@vgwort.de, I: www.vgwort.de.

Freienberatung

Fragen zu Urheberrecht, Honoraren, Einstiegs- und Versicherungsfragen – und all das, was sich an Problematiken rund um den Freien Journalismus rankt? Egal, ob Hörfunk, TV, Print, Internet oder PR – alle Fragen sind erlaubt. ver.di bietet seinen Mitgliedern eine persönliche Beratung an. Kontaktaufnahme bitte über den Landesfachbereich Medien unter T: (02 11) 6 18 24-332.

Die **Technik-Beratung** wird ebenfalls vom Landesfachbereich Medien organisiert. Anmeldung auch unter (02 11) 6 18 24-332 – hier werden die Termine individuell mit den Beratern abgestimmt.

Eine weitere Anlaufstelle für Freiberufler ist das Beratungsnetzwerk mediafon:

www.mediafon.net/index.php3

Neben persönlicher Beratung, die nur **für Mitglieder der Gewerkschaft ver.di kostenlos** ist, sind auf der Internetseite viele Informationen zu finden. Auf der Website ist auch eine Übersicht über alle Änderungen, die sich gegenüber im **Ratgeber Freie** der letzten Druckauflage (Stand: 1.4.2002) ergeben haben

Alle NRW-ver.di-Mitglieder, die – teilweise oder komplett – als SchauspielerInnen, SängerInnen, MusikerInnen, TänzerInnen, AutorInnen, BildhauerInnen, MalerInnen Fragen zu ihrem künstlerischen Bereich (und nur zu dem!) und zu aller damit zusammenhängenden Bürokratie, erhalten bei Stefan Kunz eine Gratis-Beratung. Bitte statt auf einen Rückruf zu warten, lieber nach Anrufbeantworterkontakt noch einmal selbst anrufen! Mitgliedsnummer bereithalten. Telefon: (0 22 02) 70 88 70

Sonderregelungen für die über 55jährigen

Für eine Übergangszeit gilt folgende Regelung: Anträge stellen können

- 2010 die Autoren der Jahrgänge 1942, 1943, 1944
- 2011 die Autoren der Jahrgänge 1945, 1946, 1947
- 2012 die Autoren der Jahrgänge 1948, 1949, 1950, 1951
- 2013 die Autoren der Jahrgänge 1952, 1953, 1954.

Autoren, die bereits Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen, müssen die letzten drei Jahre vor Erhalt dieser Leistungen über die Künstlersozialkasse rentenpflichtversichert gewesen sein.

Impressum:

Der „Freibrief“ ist eine Zeitschrift für freiberufliche Mitglieder der ver.di, Fachgruppe Medien – in NRW. Er ist online verfügbar unter www.freiseiten.de sowie über die Internet-Präsenz der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di unter www.dju-nrw.verdi.de/freelancer. Außerdem steht eine Druckauflage für den Postversand (Preis: 1,50 Euro/Stück) zur Verfügung. Abo-Anfragen bitte an Jutta Klebon (v.i.S.d.P.), c/o ver.di Landesbezirk NRW, Fachbereich Medien, Kunst und Industrie, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf, T: (02 11) 6 18 24-332, F: (02 11) 6 18 24-468, E-Mail: jutta.klebon@verdi.de

Satz: CE Grafik Design, Carsten Engels, Gummersbach, Telefon: (0 22 61) 2 99 66

Redaktion: Journalistenbüro profil, Peter Schmidt, Bismarckstr. 1, 51643 Gummersbach, T: (0 22 61) 92 62 10, E-Mail: psch-profil@t-online.de

Wir freuen uns immer neu über Anregungen, Beiträge und Terminhinweise. Schließlich ist der Freibrief von Freien für Freie gemacht.